

Verhaltenskodex der GOSMA WEBER Gruppe

1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Niederlassungen und Produktionsstätten der Unternehmensgruppe.

2. Gesetze, Normen und ethische Verhaltensweisen

Die GOSMA WEBER Gruppe hält sich an die geltenden Gesetze und Normen. Wir orientieren uns an den allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde.

3. Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Das Unternehmen lehnt Bestechung und Korruption ab und toleriert diese Verhaltensweise nicht.

4. Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns, den freien Wettbewerb nicht einzuschränken und nicht gegen nationale und internationale kartellrechtliche Vorschriften zu verstoßen.

5. Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich unterstützt.

6. Kinderarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen lehnen wir ab. Die entsprechenden Gesetze werden eingehalten.

7. Zwangsarbeit

Jede Form der Zwangsarbeit sowie ähnliche Zustände werden abgelehnt.

8. Vergütung

Die Vergütung unserer Mitarbeiter erfolgt in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber.

9. Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden Branchenstandard.

10. Gesundheit und Arbeitsschutz

Die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden eingehalten.

11. Umweltschutz

Die GOSMA WEBER Gruppe beachtet die gesetzlichen Umweltvorschriften. Wir betreiben aus eigener Verantwortung aktiven Umweltschutz, so dass Belastungen für die Umwelt vermieden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden. Bei der Entsorgung und Verwertung von Abfällen und Abwässern arbeiten wir mit zertifizierten Entsorgungsunternehmen zusammen.

Alle Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, aufgefallene Missstände der Geschäftsleitung direkt zu melden. Derartige Missstände können Gewalt, Bedrohung, Verstöße gegen Gesetze, Vorgaben und Richtlinien sein!

Handlungen, die gegen Mitarbeiter gerichtet sind, die solche Missstände melden, werden nicht geduldet. Jeder Mitarbeiter muss im Falle eines Verstoßes gegen diese interne Vorgabe im Interesse unserer integren Mitarbeiter und Geschäftspartner mit arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

Gosheim, den 01.12.2023



Geschäftsleitung